

Vor 50 Jahren: Abzug des Klerus aus der Politik

Was uns heute als segensreich erscheint, die Trennung von Kirche und Politik und damit auch der Rückzug des Klerus aus der Politik, ist 1933 in Österreich unter Umständen erfolgt, die einen bitteren Geschmack zurücklassen. In wörtlicher Erfüllung des kirchlichen Rechtsbuches gab damals die Österreichische Bischofskonferenz dem politisch tätigen Klerus anscheinend seine eigentlichen Aufgaben zurück, doch ging es bei diesen Maßnahmen letztlich gegen den Parteienstaat zugunsten eines autoritären Kurses. Damit aber agierte der Episkopat selbst politisch. Die entscheidende Rolle, die bei diesen Vorgängen der Linzer Bischof Gföllner spielte sowie die (derzeit) bessere Quellenlage für die Diözese Linz rechtfertigen das stärkere Lokalkolorit dieses Beitrags, der aber einen Modellfall behandelt. (Redaktion)

Vor 50 Jahren, am 30. November 1933, beschloß die Österreichische Bischofskonferenz in Wien, den völligen Rückzug des Klerus aus der österreichischen Politik zu realisieren. Damit hatten Geistliche innerhalb von 15 Tagen ihr bei den letzten Wahlen gewonnenes Mandat niederzulegen. Diese Maßnahme war durch den Codex juris canonici nicht nur gedeckt, sondern ausdrücklich gewünscht. Trotzdem war die Art und Weise, wie diese ganz allgemeine kirchliche Weisung in Österreich realisiert wurde, ungewöhnlich hart; sie war kurzfristig durchzuführen und brachte viele Betroffene in einen Konflikt zwischen Wählerwillen, Wählerauftrag und kirchlicher Weisung.

Verspätete Anwendung des Kirchenrechts

Der Codex, der in Kanon 139 all jene Berufe aufzählt, die mit dem Wirken eines katholischen Priesters unvereinbar sind – so in § 4 den Beruf des Abgeordneten –, war schon zu Pfingsten 1918 in Kraft getreten. Damals war in Österreich z. B. Ignaz Seipel Minister für soziale Fürsorge; zwischen 1920 und 1930 wirkte er zweimal als Bundeskanzler sowie als Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten. Zwischen 1929 und 1930 war etwa Theodor Innitzer, unter dessen Vorsitz dann 1933 der Beschluß der Bischofskonferenz über den Abzug des Klerus aus der Politik gefaßt wurde, Bundesminister für soziale Fürsorge.

Um das Jahr 1925 dürfte auch eine erinnernde oder direkte vatikanische Weisung erfolgt sein; zumindest die Bischofskonferenz des nördlichen Nachbarlandes, der Tschechoslowakei, erhielt 1925 eine eher zurückhaltende und vorsichtige Weisung, vor allem den Ordensklerus aus der Politik abzurufen und die Zahl der Priesterpolitiker nicht aufzustocken.¹

¹ Die dem Prager erzbischöflichen Ordinariate vom Heiligen Stuhl zugegangene ergänzende Weisung hatte folgenden Wortlaut, wobei auch noch betont wurde, es sei dies keine Spitze gegen die neuerrichtete Tschechoslowakische Republik:

„1. Die Anzahl der bisherigen Parlamentarier im Abgeordnetenhaus und im Senat aus dem Weltklerus darf bei künftigen Wahlen *nicht vermehrt* werden. Die bisherige Anzahl der Priester-Parlamentarier wird bis auf weiteres als *numerus clausus* toleriert. 2. Die bisherigen Parlamentarier aus dem Ordensklerus können nicht wieder gewählt werden, wie überhaupt kein Ordensgeistlicher für die Nationalversammlung als Wahlwerber auftreten kann.“

Die Zeitschrift „Zeitenwende“ (Jahrgang 1926, Heft 30), die diesen Text abdruckte, erklärte, daß bei dieser Entscheidung der Priesterangel eine Rolle gespielt habe und sagt weiters: „Für andere Länder ist eine ähnliche Weisung nicht bekannt.“ Abschließend heißt es: „Diese Gesetzgebung und Praxis geht offenbar darauf hin, im öffentlichen Leben die katholischen Laien in den Vorder-

In Österreich war weder 1918 noch 1925 in dieser Richtung etwas geschehen. Für den Beschluß von 1933 konnte auch offenbar keinerlei neue Weisung ins Treffen geführt werden; allerdings hatte sich die innenpolitische Lage Österreichs, die starke Auswirkungen auf die Seelsorge zeigte, zugespitzt. Aber das war ja zeitweise auch schon im vergangenen Jahrhundert und auch unmittelbar nach 1918 der Fall gewesen. Hinzu kam vermutlich die Initiative des Linzer Diözesanbischofs Dr. Johannes Maria Gföllner, der nicht nur politischer Referent der Österreichischen Bischofskonferenz war,² sondern auch diesen Beschluß durchgesetzt haben dürfte.

Die Präsenz des Klerus in der österreichischen Politik war übrigens gerade in jenem Jahr 1933 nicht übermäßig groß. Es schieden im Bereich der Bundes- und Landespolitik fünf Nationalräte, drei Bundesräte, elf Landtagsabgeordnete (unter ihnen allerdings zwei Landtagspräsidenten), zwei stellvertretende Landeshauptleute und vier Landesräte aus.³

Querverbindungen zur oberösterreichischen Landespolitik

Es ist natürlich möglich, daß die relativ stärkere Präsenz des Klerus in der oberösterreichischen Landespolitik Gföllner zu seinem Schritt bewogen hatte. Dies erscheint aber eher unwahrscheinlich, denn Spannungen zwischen dem Diözesanbischof und Priesterpolitikern hatte es schon von Anbeginn gegeben, also seit 1918. Diese wurden anfänglich zwischen den beiden höchsten Funktionären, also Bischof Gföllner und Landeshauptmann Prälat Hauser, ausgetragen, wovon allerdings nur ein relativ kleiner Kreis informiert war. Höhepunkt dieser Spannungen war das Jahr 1920, als Gföllner Landeshauptmann Hauser zu einem freiwilligen Verzicht auf die Nationalratskandidatur bewegen wollte; doch bat der Bischof fünf Tage nach seinem Ersuchen Hauser, seinen Brief „als nicht geschrieben“ zu betrachten. Gföllner hatte in seinem ersten Schreiben auf Stimmen aus dem Kreis der Dechanten hingewiesen,⁴ nicht aber auf die allgemeine, damals erst zwei Jahre alte Weisung des CIC.

Gföllners gespannte Beziehungen zu Hauser hatten sicher weithin persönliche Gründe, wobei auch taktlose Bemerkungen Hausers, der ja an der Nominierung von Bischof Gföllner zum Bischof nicht unbeteiligt war, mitgespielt haben dürften. Dann gab es auch noch grundsätzliche politische Meinungsverschiedenheiten. So war Gföllner überzeugter Monarchist und fühlte sich als Vertrauens- und Verbindungsmann zum exilierten Kaiserhaus. Andererseits stand Landeshauptmann Hauser gerade damals unter heftigem Beschuß der Legitimisten, er habe

grund zu schieben, insbesondere die parlamentarische Vertretung hauptsächlich ihnen zu übertragen. Sie verfolgt aber gewiß nicht die Absicht, die Priester vom öffentlichen Leben ganz zurückzuziehen. Die Teilnahme am politischen Leben ist dem katholischen Klerus seitens der Kirche keineswegs untersagt, im Gegenteil unter Bedachtnahme gewisser Rücksichten zur Pflicht gemacht.“

² Dies wurde mündlich von mehreren Stellen behauptet; auch Frau Dr. Annemarie Fenzl vom Erzbischöflichen Diözesanarchiv Wien vermutet dies. Vgl. H. Slapnicka, *Oberösterreich – Die politische Führungsschicht 1918–1938* (Linz 1976), 129 f. und 204 f. Zum Ganzen jetzt auch J. Ebner, *Bischofskonferenz beschließt Rückzug des Klerus aus der Politik* (30. 11. 1933), in: *Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz* 2 (Linz 1982/83), 69–77.

³ Die Angaben des österreichischen Amts-Kalenders für das Jahr 1933 (22–25, 106, 142, 193, 382, 474, 507, 629, 682, 703 f.) berücksichtigen allerdings nicht Änderungen innerhalb dieser letzten Legislaturperiode des Nationalrates und der Landtage.

⁴ Ausführlich mit wörtlichen Zitaten im Kapitel „Landeshauptmann Hauser und die Bischöfe von Linz“ bei J. Honeder, *Johann Nepomuk Hauser, Landeshauptmann von Oberösterreich 1908–1927* (Linz 1973), 44–58.

für die Erhaltung der Monarchie keinen Finger gerührt.⁵ Schließlich war Gföllner persönlich ausgesprochen autoritär eingestellt und hatte viel Verständnis für ein autoritäres Regieren, während Hauser auf einen breiten Konsens Wert legte. Bestärkt scheint die Haltung Gföllners durch eine Hausdurchsuchung und Plünderung des Bischofshofes im Jahre 1918 worden zu sein.⁶ Damit verbunden war Gföllners Mißachtung der politischen Parteien – einschließlich der Christlichsozialen Partei (worauf noch näher eingegangen wird) – und des Parteien-Staates schlechthin. Auch hier wurden vorhandene Ansätze durch die unmittelbare Nachkriegszeit verstärkt. Oberösterreichs Sozialisten und ihre Tageszeitung „Tagblatt“ führten seit Kriegsende einen permanenten Kulturkampf, und im Mittelpunkt der Angriffe stand ausnahmslos der Diözesanbischof. Andererseits standen die Christlichsozialen eher im Windschatten der Angriffe; und ganz besonders Hauser wurde eher zurückhaltend behandelt. Gemeinsam mit Sozialdemokraten und Deutschnationalen regierten die Christlichsozialen im Lande; 1920 waren beide Parteien in Oberösterreich für eine Fortdauer der Koalition eingetreten.⁷

All dies hatte dazu geführt, daß sich Bischof Gföllner vom Katholischen Volksverein und der Christlichsozialen Partei vernachlässigt und isoliert fühlte. Sein Mißtrauen gegenüber Hauser vererbte sich auch auf dessen Nachfolger. Landeshauptmann Schlegel erklärte die schwierigen Beziehungen zu Gföllner vor allem damit, daß „er sich in alles einmischte“.⁸

Dieses spannungsgeladene Verhältnis Hauser-Gföllner unterschied sich nicht nur von Hausers früheren, vertrauensvollen Beziehungen zu den Bischöfen Doppelbauer und Hittmair. Es brach mit dem seit Bischof Rudigier bestehenden Vertrauensverhältnis zwischen Episkopat und Katholischem Volksverein (einer oberösterreichischen Sonderentwicklung in der österreichischen Parteienlandschaft). Und sogar in der schwierigen Zeit des Überganges von den Katholisch-Konservativen zu den Christlichsozialen zwischen 1890 und 1907 gab es, trotz schwerwiegender Bedenken des damaligen Linzer Diözesanbischofs Doppelbauer, – anders als etwa in Tirol – keine ernsthaften Spannungen zwischen dem Bischof und dem maßgeblichen Exponenten dieses Brückenbaues, Landeshauptmann Ebenhoch.

Klerus und Politik – kein neues Problem

Seit der Gründung des „Katholischen Volksvereins“ zur Jahreswende 1869/1870, die Bischof Rudigier zumindest initiativ unterstützt hatte, war das Problem Kirche, Klerus und Politik fast permanent akut. Die liberale, später auch die deutschnationale und sozialdemokratische Polemik gegen den „Klerikalismus“ sorgte ja in reichlichem Maße dafür, daß die Frage, zumindest vor jeder der elf Landtagswahlen und den neun Reichsratswahlen, ausführlich und in immer neuen Varianten behandelt wurde.

⁵ H. Slapnicka, *Oberösterreich – Zwischen Monarchie und Republik (1918–1937)* (Linz 1975), 164 ff.

⁶ Das Beschwerdeschreiben des Bischofs ist nicht vorhanden, wohl aber eine beglaubigte Abschrift. OÖ. Landesarchiv, Geh. Präs. Akte, Sch. 398, 773/926 Präs. 1919 6 B.

⁷ H. Slapnicka, *Oberösterreichs Christlichsoziale zu Koalition und Koalitionsende 1920*. Vortrag vor der Kunschak-Körner-Stiftung zur Erforschung der Jahre 1918–1938, Wien 28. 4. 1980.

⁸ Siehe den Abschnitt „Schlegel und sein Diözesanbischof“, in: A. Schlegel, *Von Katastrophe zu Katastrophe*. November 1918 bis Februar 1934. Die Tragödie des Demokraten Schlegel. Wiener Katholische Akademie. Miscellanea. Neue Reihe Nr. 32 (Wien 1981), 33–46.

Für Oberösterreich liegt übrigens auch eine bis 1861 zurückgreifende Untersuchung über die Rolle des Klerus in der Politik vor.⁹ In den letzten 57 Jahren der Monarchie (1861–1918) gab es – einschließlich der Virilstimme des Diözesanbischofs – 35 Geistliche, die Landtagsmandate innehatten. Der Landtag mit den meisten Geistlichen war merkwürdigerweise der letzte von den Liberalen beherrschte Landtag (1878–1884; 7 Priester). Zahlenmäßig höher, anteilmäßig weit geringer war der Klerus im letzten Landtag der Habsburgermonarchie (ab 1909) mit acht Abgeordneten vertreten, doch hatte dieser Landtag 68 Sitze – gegenüber den 50 Sitzen der vorausgehenden zehn Landtage. Die wenigsten Priester, vier, hatte der von den Konservativen beherrschte Landtag der Jahre 1890 bis 1896, doch stellte ein Priester, der Kremsmünsterer Abt Achleuthner, den Posten des Landeshauptmanns. Die beiden ersten Landtage (1861, 1867) und auch der der Jahre 1871 bis 1878 zählten fünf Priester-Abgeordnete; je sechs Priester waren in den Landtagen von 1870, 1871, 1884, 1896 und 1902 vertreten. Unter diesen Priesterpolitikern waren die Ordenspriester überraschend hoch vertreten; von den 25 Abgeordnetensitzen, die Priester innehatten, belegte der Ordensklerus 20, wobei die Stiftsprälaten im Rahmen des Großgrundbesitzes nicht einmal eine ausschlaggebende Rolle spielten: von ihnen waren nur vier Landtagsabgeordnete. In den Schlußjahren der Monarchie ab 1861 waren unter den sechs Landeshauptleuten drei Priester (Prälat Lebschy 1861–1868; Abt Achleuthner 1884–1897; Prälat Hauser 1908–1918) – und das durch 30 Jahre.⁹

In der Zwischenkriegszeit war der Klerus weit bescheidener vertreten als vor 1918. Waren es 1918 – in der allerdings 101 Abgeordnete umfassenden „Provisorischen Landesversammlung“ – sieben Priester, so im ersten nach dem allgemeinen gleichen Wahlrecht gewählten Landtag von 1919 zwei, 1925 ein und 1931 zwei Priester.

Abkehr von der „Parteipolitik“

Im „Linzer Diözesanblatt“ vom 21. Dezember 1933, also sechs Tage nach dem gestellten Termin, veröffentlichte der Bischof unter Punkt 2 („Beschluß der Österreichischen Bischofskonferenz in Wien vom 30. November 1933 bezüglich politischer Betätigung des Klerus“) folgende Weisung, die wörtlich dem Beschluß der Bischofskonferenz entspricht:

Nach reiflicher Erwägung, ob es günstig oder ungünstig sei, daß sich katholische Geistliche unter den gegenwärtigen, besonders heiklen politischen Verhältnissen als politische Mandatäre weiter betätigen, hat die Bischofskonferenz den Beschluß gefaßt, die für die Ausübung des Mandates erforderliche bischöfliche Zustimmung in sinngemäßer Durchführung des can. 139, § 4, vorübergehend und allgemein zurückzunehmen.

Jene hochwürdigen Herren, welche Mandate als Nationalräte, Bundesräte, Landtagsabgeordnete oder Landesräte oder Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder innehaben, werden hiemit aufgefordert, ihre Mandate bis zum 15. Dezember d. J. niederzulegen; das gleiche gilt von jeder führenden Stellung. Geistliche, die sich sonst politisch betätigen wollen, bedürfen der besonderen Erlaubnis ihres zuständigen Ordinarius.¹⁰

Es gab merkwürdigerweise zu dieser für Österreich sehr einschneidenden Maßnahme keinerlei Kommentar in der damals von Wenzel Grosam und Ferdinand

⁹ H. Slapnicka, Oberösterreich – Die politische Führungsschicht 1861–1918 (Linz, 1983).

¹⁰ Linzer Diözesanblatt (LDBl.) 1933, Nr. 10, 140. Der Abzug des Klerus aus der Kommunalpolitik war allerdings durch den Codex nicht gedeckt, wo nur von „deputates“ die Rede ist.

Spiesberger redigierte „Theologisch-praktischen Quartalschrift“, die sonst laufend zu aktuellen kirchlichen wie kirchenpolitischen Maßnahmen Stellung nahm.¹¹ Ein zweifellos auf Gföllner zurückzuführender Kommentar zur Abberufung des Klerus aus der Politik im „Linzer Volksblatt“ vom 6. Dezember zeigt die Abkehr von der „Parteipolitik“ und die Hinwendung zur „vaterländischen Politik“.¹²

Allerdings hatten sich 44 Teilnehmer der Pastoralkonferenz vom Herbst 1933 mit dem kirchenrechtlichen Verbot von Kanon 137, 139 und 142 zu befassen. Bezüglich Kanon 139 informierte das Diözesanblatt folgendermaßen:

Dem Verbote, sich ohne bischöfliche Zustimmung in eine gesetzgebende Behörde berufen oder wählen zu lassen, bringen alle Arbeiten volles Verständnis entgegen. Zur Zeit der Abfassung der Arbeiten bestand noch die demokratisch-parlamentarische Staatsform, aus der auch die Bedenken gegen die Beteiligung der Geistlichen an der ausübenden Politik geschöpft werden. Eine Arbeit will die Frage vom Gesichtspunkt der kommenden berufsständischen Gesellschaftsordnung aus lösen. Sie schreibt: „Alle die gegen die Beteiligung des Klerus an der aktiven Politik angeführten Gründe treffen in viel vermindertem Maße in der berufsständisch organisierten Staatsgesellschaft zu. Da ist eine reinliche Scheidung zwischen wirtschaftlichen und ausschließlich kulturellen Vertretungen. Im wirtschaftlichen Ständerat wird der Priester kaum als Abgeordneter aufscheinen, denn die wirtschaftlichen Interessen, die den Priester näher betreffen, werden von selbst durch die Vertreter der gleichen Laienberufsgruppe vertreten. In der Kulturkammer aber wird der Priester als Vertreter der Kirche und der kulturellen Belange viel eher und leichter wirken können. Für jetzt ist die Frage: Geistlichkeit und aktive Politik durch den Beschluß unserer Bischöfe vom Dezember vorigen Jahres [in Wirklichkeit November] gelöst.“

Auf einer Pastoralkonferenz besprach man auch die Führung der Obmannstelle im Ortsschulrate. Der § 11 des Reichsvolksschulgesetzes vom 25. Mai 1868 bestimmte: „Der bisherige Wirkungskreis des Ortsseelsorgers und des Ortsschulaufsehers geht an den Ortsschulrat über.“ Die wesentliche Aufgabe des Ortsschulrates ist mithin eine ursprünglich seelsorgliche. Es handelt sich beim Ortsschulrat um kein weltliches Amt im Sinne des § 2 unseres Kanons, sondern um ein verweltlichtes. Was der Pfarrer früher als Seelsorger allein tun konnte, das kann er jetzt auch an der Spitze eines Ausschusses tun. Die Übernahme der Obmannstelle im Ortsschulrate erscheint durch kein kanonisches Verbot behindert.¹³

Gewissenskonflikt der Priesterpolitiker

Die von der Entscheidung des 30. November 1933 betroffenen Priester traten noch zu einer gemeinsamen Beratung in Salzburg zusammen; zur Diskussion stand vor allem die Frage, ob nicht die 1931 bzw. 1932 gewählten Priesterpolitiker auch eine Verantwortung gegenüber den Wählern hätten;¹⁴ dennoch stellten anschließend alle bedingungslos ihre Mandate zur Verfügung.¹⁵

Nur am Rande sei eine unerquickliche Kontroverse zwischen Bischof Gföllner und Landeshauptmann Schlegel erwähnt. Auf die Beschwerde des Bischofs, die beiden Priesterpolitiker Hirsch und Pfeneberger arbeiteten noch nach dem gesetzten Termin vom 15. Dezember 1933 weiter, erklärte der Landeshauptmann, sie räumten nur ihre Schreibtische auf. Immerhin wurden Anfang 1934 wohl die Funktionen der beiden als Landtagsabgeordnete neu besetzt, nicht aber die als Landesräte. Die Posten waren noch unbesetzt, als in Linz der Februaraufstand einsetzte.

¹¹ Im Rahmen ihrer Berichte über päpstliche Verordnungen war auch schon 1925 und 1926 keinerlei Hinweis zur Problematik *Klerus und Politik* erschienen.

¹² Linzer Volksblatt 1933, Nr. 286.

¹³ LDBl. 1934, Nr. 7, 159, 160.

¹⁴ Tonbandaufnahmen H. Slapnicka mit Ernst Hirsch 1971. OÖ. Landesarchiv, Tonbandarchiv.

¹⁵ Dokumentation von Johannes Ebner wie Anm. 2.

„Parteipolitik“ und „vaterländische Bewegung“

Auch in anderen Bereichen bildeten die Jahre 1933 und 1934 in den kirchenpolitischen Aktivitäten Gföllners einen Höhepunkt. Zu Jahresbeginn 1933 war der aufsehenerregende, später mehrfach aufgelegte „Hirtenbrief über wahren und falschen Nationalismus“ erschienen, also der Hirtenbrief gegen den Nationalsozialismus,¹⁶ der später Gföllner sicher weithin zu Unrecht auch den Ruf einbrachte, ein führender Mann eines innerkirchlichen Antisemitismus zu sein.¹⁷

Es folgten „Richtlinien hinsichtlich Zulassung parteipolitischer Organisationen in Kirchen und zu kirchlichen Feiern“;¹⁸ hier steht einleitend: „Sie [die Kirche] kann nicht gestatten, daß einzelne parteipolitische und wirtschaftliche Organisationen in ihrem Ringen um die Macht im Staate die religiöse Autorität der Kirche ausspielen oder den Anschein erwecken, als seien Religion und Kirche als solche an ihren parteipolitischen Bestrebungen irgendwie aktiv beteiligt . . .“ Einen besonderen Schwerpunkt legten die Richtlinien auf parteipolitische Akzente bei Begräbnissen.

So sehr diese Weisung, eventuell auch die im Text durchgeführte Sperrung beim Wort „parteipolitisch“, verständlich war, so merkwürdig mutete eine nachfolgende Weisung über die „Zulassung des Heimatschutzes zu kirchlichen Feiern“ an: Da der „Heimatschutz“ gegenwärtig keine parteipolitische Organisation, sondern eine vaterländische Bewegung und eine Hilfsorganisation der staatlichen Exekutive darstellt, findet das Verbot des L.D.Nr. 3, S. 43, bezüglich Zulassung parteipolitischer Organisationen zu kirchlichen Feiern auf ihn keine Anwendung.¹⁹

Zur Zeit dieser Verlautbarung (5. Juli 1933) hatte es immerhin noch den „Heimatblock“ als Organ des Heimatschutzes mit Abgeordneten im Nationalrat und in verschiedenen Landtagen, wenn auch nicht im oberösterreichischen, gegeben. Auch hatte Gföllner auf eine Anfrage des christlichsozialen Klubobmannes und Landesrates Pfeneberger bezüglich des Beitrittes zu einer Organisation, „welche offenkundigerweise den Faschismus anstrebt“ [Heimwehr], gar nicht geantwortet. Der Linzer Bischof Gföllner war dann der einzige, der den Beschluß der Bischofskonferenz vom 23. Februar 1934, die Mitglieder der in der Katholischen Aktion zusammengefaßten Organisation sollten sich persönlich der Vaterländischen Front anschließen, im Linzer Diözesanblatt veröffentlichte.²⁰

Dieser beklemmende Eindruck wird durch eine weitere Weisung aus dem Jahre 1934 verstärkt, die unter dem Titel stand: „Ehemalige parteipolitische Organisationen in Kirchen und bei kirchlichen Feiern.“

Die diesbezüglichen amtlichen Richtlinien im L.D. 1933, S. 43, bleiben auch nach Ausschaltung der politischen Parteien aus dem Parlament vollinhaltlich aufrecht und finden auch auf den ehemaligen „Landbund“, der sich jetzt zu einer „Landbündlerischen Gesinnungsgemeinschaft“ umgebildet hat, Anwendung.

Die Richtlinien sind überall gleichmäßig zu beachten. Durch eine falsch verstandene „kluge Rücksichtnahme“ in einzelnen Pfarren würde nur anderen Pfarren eine Verlegenheit bereitet werden.²¹

¹⁶ LDBl. 1933, Nr. 1, 1–14; Bischof Gföllner veröffentlichte in Nr. 3 des Linzer Diözesanblattes im Zusammenhang mit den Reaktionen auf seinen Hirtenbrief einen „Dank des Bischofs“. Auch dieser Dank war „pflichtgemäß von allen Kanzeln zu verlesen“.

¹⁷ Kathpreß Nr. 91 vom 19. 4. 1961 (Eichmann, Bischof Gföllner und der Antisemitismus. Diözese protestiert gegen eine Fernsehsendung des Norddeutschen Rundfunks).

¹⁸ LDBl. 1933, Nr. 3, 43 f. (datiert mit 22. 3. 1933).

¹⁹ LDBl. 1933, Nr. 6, 88.

²⁰ LDBl. 1934, Nr. 2, 27.

²¹ LDBl. 1934, Nr. 6, 139 f.

Das Ende von Volksverein und Christlichsozialer Partei

Der befohlene Abzug des Klerus aus der Politik war nur *eine* Maßnahme in einem mehraktigen Drama. Es ging nunmehr, ebenfalls veranlaßt durch päpstliche Weisungen, um die Gründung der „Katholischen Aktion“. Das war aber in Oberösterreich besonders schwierig, weil es ja hier die lebendige Gründung Bischof Rudigers gab, den „Katholischen Volksverein“. Dieser hatte eine Doppelfunktion: eine kirchliche bzw. innerkirchliche – ähnlich der der Katholischen Aktion – und eine politische. Hier hatte sich seit 1870 ein mehrfacher Wandel ergeben – von den Katholisch-Konservativen zur Katholischen Volkspartei (ab 1890) und zu den Christlichsozialen (ab 1907). Der Präsident des Katholischen Volksvereins war aber gleichzeitig Landesparteiobmann der Christlichsozialen Partei. Gföllner zwang nun am 8. Jänner 1934 den Präsidenten des Katholischen Volksvereins, der bis dahin immer auf den Generalversammlungen gewählt worden war, zum sofortigen Rücktritt, was Nationalrat Dr. Josef Aigner nach einem kurzen Gespräch mit Landeshauptmann Dr. Schlegel akzeptierte – freilich mit dem bitteren Hinweis, man gestehe dem Präsidenten der Katholischen Aktion nicht einmal jene Kündigungsfrist zu, die jede Kuhdirn habe. Einen weiteren Hinweis Aigners auf sein Gewissen beantwortete der Bischof damit, er solle dies ruhig dem Gewissen des Bischofs überlassen.²² Es folgte der im Diözesanblatt abgedruckte Brief des Bischofs vom 12. Juli 1934 an das Präsidium des Katholischen Volksvereins zum Thema „Katholischer Volksverein und Katholische Aktion“²³ und die Ernennung eines „Generaldirektors der Katholischen Aktion“ (Dr. Franz Ohnmacht).²⁴ In dem Schreiben hatte Gföllner erklärt, er erwarte vom Volksverein, daß er sich „jedes politischen Charakters entkleidet“ und sich „formell der Katholischen Aktion, deren oberste Leitung in den Händen des Bischofs und des von ihm bestellten Generaldirektors der Katholischen Aktion liegt“, unterstellt. Schließlich wurde im Diözesanblatt auch noch die Rede Gföllners bei der letzten Generalversammlung des Katholischen Volksvereins vom 11. November 1934 abgedruckt, die sich mit der Geschichte des Volksvereins, mit der „Katholischen Aktion“ befaßte, aber auch ein „Bekenntnis zur Vaterländischen Front“ abgab. In einer Zeit wachsender Parteimündigkeit hatte sich hier der konservative und autoritäre Bischof zweifellos mit Intentionen des jüngeren Klerus – wenn auch unter anderer Motivierung – getroffen. Mit der Liquidierung der Führungsschicht der Christlichsozialen in Oberösterreich (der Rücktritt von Aigner, Pfeneberger und Hirsch war aufgrund direkter Aktionen Gföllners, der von Landeshauptmann Dr. Schlegel nach Drohungen Starhembergs erfolgt) gab es praktisch keine Christlichsoziale Partei im Lande mehr. Reaktivierungsbestrebungen von Parteiobmann Czermak wurden durch das politische Geschehen überrollt. Es folgte ein kurzer Epilog im „Linzer Volksblatt“ in dem Leitartikel „Das Ende der [Christlichsozialen] Partei“:

²² Ungezeichnetes Gedächtnisprotokoll. ÖÖ. Landesarchiv, Nachlaß Hirsch, Sch. 3. Nach Angaben von Hirsch diktierte Dr. Aigner dieses Gedächtnisprotokoll unmittelbar nach dem Gespräch mit dem Bischof. Siehe auch: J. Honeder, Die Entpolitisierung des Katholischen Volksvereins durch Bischof Johannes Maria Gföllner, in: Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums Kollegium Petrinum Linz 1981/82 (Linz 1982), 21–35.

²³ LDBI. 1934, Nr. 7, 155ff.

²⁴ LDBI. 1934, Nr. 7, 157.

In Wirklichkeit sind die Parteien schon heute tot. In Oberösterreich hat man von diesen Todesanzeichen schon längere Zeit Kenntnis genommen. Nun beginnt man auch in anderen Bundesländern einzusehen, daß für die Parteien die Zeit vorbei ist.²⁵

Der Klubvorstand der Christlichsozialen Partei Österreichs hatte sich gerade in diesen Jahren vor allem mit der Situation in Oberösterreich befaßt. Nach einem Gespräch von Gföllner mit Dollfuß schaltete sich in diese Frage auch der Bundeskanzler ein. Parteiobmann Czermak bezeichnete die Situation in Oberösterreich als „entsetzliches Signal zur Auflösung der Partei“ und sprach von einem „langsamem Sterben“, einem „Verhungern der Partei“. In diesem Zusammenhang verwies übrigens der Wiener christlichsoziale Nationalratsabgeordnete Franz Spalowsky auf einen Ausspruch von Diözesanbischof Gföllner, daß er „nie christlichsozial gewählt“ habe.²⁶

Die Folgen – in Österreich und anderswo

Bischof Gföllner hatte übrigens keine Bedenken, daß der Klerus auch in den folgenden ständestaatlichen Gremien vertreten war: im Landtag der Jahre 1934 bis 1938 saß Dr. Franz Eiblhuber und von 1934 bis 1936 Dr. Franz Ohnmacht, der Generaldirektor der Katholischen Aktion, der anschließend zwischen 1936 und 1938 dem Bundeskulturrat angehörte. Das waren, wie bisher, zwei Priesterpolitiker, wenn nunmehr auch gewiß keine parteipolitischen Vertreter.

Trotzdem zeigte man jetzt, 1934, gerade in Oberösterreich eine gewisse Zurückhaltung, die nur auf den Wunsch des Bischofs zurückgeführt werden konnte. Sämtliche anderen Landtage wiesen, ähnlich wie seinerzeit die Virilstimme des Diözesanbischofs in den Landtagen der Jahre 1861 bis 1918, einen bis vier „Vertreter der anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften“ auf. (Diese Gruppe fehlte beim oberösterreichischen Landtag.) Im Durchschnitt saßen zwei katholische und ein evangelischer Kirchenvertreter im Landtag; in Wien drei katholische und je ein evangelischer und jüdischer. Der einzige in einem Landtag vertretene Bischof jener Jahre war Erzbischof Waitz in Salzburg.²⁷

Während im Staatsrat, Bundeswirtschaftsrat und Länderrat keine Priester aufschienen, war der Klerus im Bundeskulturrat zahlreich vertreten, insbesondere auch die „Katholische Aktion“ mit ihrem Wiener Generalsekretär und den Generaldirektoren von St. Pölten und Linz.

Die historischen Zusammenhänge des Jahres 1933, ja die ganze Entwicklung seit Inkrafttreten des Codex im Jahre 1918, hatte man 1945 sicher nicht berücksichtigt, sondern war einfach froh darüber, daß man im November 1933 den Beschluß über den Abzug des Klerus aus der Politik gefaßt hatte.²⁸ Erika Weinzierl wertet in ih-

²⁵ Linzer Volksblatt 1934, Nr. 49.

²⁶ W. Goldinger (Hrsg.), Protokolle des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei 1932–1934. Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte Bd. 2 (Wien 1980), 326 ff., 331, 340.

²⁷ Österreichischer Amtskalender für das Jahr 1937 (Wien 1937), 29–33, 131, 171, 225, 415, 510, 546, 667, 724, 747.

²⁸ Österreichs Bischöfe befanden sich damals im übrigen im Einklang mit dem „Lehrbuch des Kirchenrechts“ von Eichmann/Mörsdorf, in dem sich in der 6. Auflage (1948) folgender Hinweis findet:

„Um Abgeordnetenmandate dürfen sich Geistliche weder bewerben noch dürfen sie solche annehmen ohne Erlaubnis ihres eigenen Oberhirten sowie des Oberhirten des Wahlkreises und, in Gebieten für die ein päpstliches Verbot ergangen ist, nicht ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles. Die Erteilung der Erlaubnis soll eher erschwert als erleichtert werden . . .“ (S. 259). Bezüglich Deutschland war nach dem Reichskonkordat von 1933 eine ergänzende Weisung zu Kanon 139 in Aussicht gestellt worden, die nie erfolgte.

rem Beitrag „Der Episkopat“ im Sammelband „Kirche in Österreich 1918–1965“ den Beschluß vom 30. November 1933 als „aufseherregend“ und „eine neue Epoche der österreichischen Kirchengeschichte vorwegnehmend“.²⁹

Es gab nach 1945 zwar neue Diskussionen über das Christliche in der Politik und in den Bezeichnungen der politischen Parteien. (In Deutschland, Frankreich, Italien und anderen Ländern, nicht aber in Österreich, findet sich das Wort „christlich“ in den Namen der Parteien.) Weithin verschwunden war der Begriff „Klerikalismus“; aber auch das neuerdings gebrauchte Schlagwort vom „politischen Katholizismus“ war wenig durchdacht und wurde sehr unterschiedlich angewendet. Bemühungen um eine Ent-Ideologisierung der politischen Parteien und vielfach mißglückte Versuche einer Re-Ideologisierung sowie Diskussionen über eine angebliche oder tatsächliche Äquidistanz der Kirche von den politischen Parteien gingen ebenfalls nicht in die Tiefe. Inzwischen hatte die katholische Kirche außerhalb Österreichs bei der Verstrickung in die Politik weitere, meist bittere Erfahrungen sammeln können.³⁰

Konrad Repgen, Die „Entpolitisierung“ des italienischen Klerus in den Jahren 1922 bis 1924 und die Entpolitisierungsklauseln des Lateran- und des Reichskonkordates, in: Demokratie in Anfechtung und Bewährung. Festschrift für Johannes Broermann, herausgegeben von Joseph Listl und Herbert Schambeck, 1982, 725–754.

²⁹ E. Weinzierl, Der Episkopat, in: Kirche in Österreich 1918–1965 (Wien 1966), 35.

³⁰ So wurde ein katholischer Priester, Msgr. Josef Tiso, Staatspräsident der kurzfristig selbständigen slowakischen Republik. Er wurde 1946 hingerichtet. Das hinderte tschechische katholische Priester nicht, auch nach 1945 politisch aktiv zu sein. Drei Priester wurden sogar Minister (Msgr. Šrámek und Hala 1945–1948, in der kommunistischen Zeit noch Plojhar). Msgr. Wološin war kurzfristig Staatspräsident der Karpaten-Ukraine; nach Ende des zweiten Weltkrieges starb er in Sibirien. Die Problematik ist übrigens auch in anderen Erdteilen virulent und erst kürzlich berichtete Hubert Feichtlbauer über die zwei Priester, die Mitglieder der nicaraguanischen Regierung sind – einer sogar Außenminister – und die die päpstliche Aufforderung ablehnten, ihre politischen Ämter zurückzulegen (Die Furche 1982, Nr. 40).